

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 43 (1892)

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Page 29, 3^{me} alinéa.

Ajouter: au bas de la page: „*Ceci pour le cas où l'on tient compte de l'accroissement des bois de la 1^{re} affectation pendant la 1^{re} période*“.

„ 31, 6^{me} alinéa, 5^e ligne. Lire: $\frac{M}{R}$, „+“ $\frac{M}{A}$, au lieu $\frac{M}{R}$, „×“ $\frac{M}{A}$.

„ 32, 5^e ligne. Lire: ... et la répartition „*des bois entre les classes de diamètre que l'inventaire fait constater, et qu'elle fixe la possibilité de ces coupes*“ par ...

au lieu de: ... et la répartition „*des classes de diamètre qu'ils font constater dans la forêt en fixant leur possibilité*“ par ...

„ 32, 10^e ligne. se „*vendrait*“, au lieu de: se „*rendrait*“.

„ 32, 1^{er} alinéa, à la fin. Ajouter: „*On aura donc recours à elle ou au calcul de la possibilité à l'aide de l'arbre moyen*“.

„ 32, 2^e alinéa, 3^e ligne. Lire: „*On prendra la 1^{re}*“ si on préfère... au lieu de: „*et on prendra l'autre*“, si on préfère...

Pressy sur Genève, le 17 Février 1892.

William Borel.

Berichtigung.

Les emposieux. Emposieux heissen hierzuland jene Erdtrichter, welche man oft vereinzelt, oft in grösserer Zahl aneinander gereith in den ebenen oder sanft geneigten Lagen auf den Jurabergen trifft. Es sind dies Versenkungen von ursprünglich streng konischer Form; der obere Rand ist daher meist kreisrund. Die kleinsten emposieux haben im Verlaufe der Zeiten ihre Gestalt eingebüsst: sie sind abgeflacht, mehr oder minder verwischt. Von zwei bis drei Meter Durchmesser weg sind sie aber meist gut erhalten. Es existiren ihrer im berner Jura viele tausend; auf dem Gebiete des topographischen Blattes Nr. 115, les Bois, habe ich deren mehrere Hundert notirt. Ihre Ausweitung ist sehr verschieden, sie erreicht und übersteigt sogar 20 m.

Wie sind diese merkwürdigen Gebilde entstanden?

Eine Vergleichung mag darauf hinweisen. Reissen wir den Zapfen aus einem vollen Brunntroge, so bildet sich bekanntlich von der Oberfläche des Wassers bis zum Loche hinab ein Wirbel; um abfliessen zu können, nimmt das Wasser eine rotirende Bewegung an. Nach unten hin, mit der zunehmenden Geschwindigkeit des Wassers, werden die Spiralen enger; die in Bewegung befindliche Wassermasse hat in

der Nähe des Ausflussloches eine Kegel- bzw. Trichterform. Ohne uns in Hypothesen zu vertiefen, dürfen wir den Satz aufstellen, dass vor Jahrtausenden alle Depressionen auf den Jurabergen mit Wasser (Gletscherwasser?) gefüllt waren. Diese Seen und Tümpel haben nach und nach ihren Abfluss gefunden: theils seitwärts gegen die Thäler hin, wobei stellenweise tiefe Runsen in die Thalwandungen gerissen wurden, theils senkrecht in die Erde hinunter. Was diese letztere, wohl die häufigere, die senkrechte Abflussart anbelangt, so darf angenommen werden, dass in einem früheren Stadium einfache Durchsickerung stattfand, welche schliesslich in raschen, massenhaften Abfluss überging. Dieser Abfluss gestaltete sich im Grossen, wie im Kleinen der Abfluss aus dem Brunntröge, dessen Zapfen ausgerissen wurde. Was jetzt geschieht, das geschah auch vor hunderttausend Jahren: der Wirbel, die rotirende Bewegung des Wassers stellte sich ein. Dabei wurde die mehr oder weniger zähe Erdschicht, welche zunächst den Boden des Wasserbeckens bildete, d. h. diejenige Erdschicht, durch welche früher die Sickerung stattfand, mitgerissen. Dieses Wegreissen oder Wegspülen geschah so, dass das Terrain der trichterförmig abfliessenden Wassermasse Platz machen musste: das emposieux war ausgeformt. Je mächtiger die Erdschicht, desto tiefer musste der Trichter und desto grösser musste die obere Ausweitung werden.

Die emposieux sind hiemit *Erdtrichter*. Da ich dieselben seit vielen Jahren kenne, konnte es mir gar nicht einfallen, in meinem Aufsatze über die Wiederaufforstung des Gestlers und der Freiberge (laufender Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 4, erste Zeile), zu sagen, der Ausdruck emposieux bedeute *Felsenklüfte*. Ich begreife gar nicht, wie diese Verschlimmbesserung in meinen Text hinein gerathen konnte: ich habe nicht geschrieben „souvent par des crevasses dans la roche, nommées emposieux“, was unrichtig wäre, sondern einfach „souvent par les emposieux“. Die geehrten Leser ersuche ich deshalb, rückwärts zu korrigiren.

Wollte man die Entstehungsgeschichte der emposieux weiter ausspinnen, so dürfte man beifügen, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit in Felsenklüfte ausmünden. Zwischen dieser Wahrscheinlichkeit und dem Satze, die emposieux seien selbst zerklüftete Felsen, ist jedoch ein grosser Unterschied.

Der frühere Seegrund, Gletscherschlamm und Mergel, bildet jetzt Wittweiden und Felder; auf letzteren hat man die emposieux auf-

gefüllt und ausgeebnet, auf ersteren hingegen liegen sie meist noch frei und offen da, wie vor Jahrtausenden, nach dem Wasserabflusse.

Bei diesem Anlasse sei mir erlaubt zu bemerken, dass sich auch sonst zahlreiche, zum Theil sinnstörende Druckfehler in den erwähnten Aufsatz eingeschlichen haben, so z. B. Seite 9 „l'exclusion“ statt „l'extension“, „der Ausschluss“ statt „die Ausdehnung“ (des eidg. Forstpolizeigesetzes), d. h. so ziemlich das Gegentheil; und weiter unten „terrains meaux“ statt „terrains ruraux“, etc. etc. — Doch das ist Nebensache.

F.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins, vom 13.—16. Sept. 1891, in Chur.

Dieselbe war von 71 Theilnehmern besucht, welche zum grössten Theil schon am 12. Nachmittags und Abends auf verschiedenen Wegen hierher gelangten. Die verabredete Zusammenkunft in den freundlichen Räumen des Chalet verlief in gewohnter herzlicher und ungezwungener Weise; manche alte etwas in Vergessenheit gerathene Freundschaft wurde wieder aufgefrischt und neue geschlossen.

Die Verhandlungen am folgenden Tage wurden dann gemäss Programm Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Grossrathssaale durch Herrn Reg.-Präsident *F. Peterelli* eröffnet.

In einem längern ausgezeichneten Vortrage setzte derselbe die Entwicklung des bündnerischen Forstwesens auseinander; wir können aber denselben hier dem Wortlaut nach nicht vollständig wiedergeben.

„In einem so ausgesprochen demokratischen Staatswesen, wie Bünden es seit Langem schon besitzt, war es selbstverständlich, dass bei Erlassung von forstlichen Verordnungen und Gesetzen nicht bloss forsttechnische Grundsätze allein zur Geltung kamen, es musste vielmehr den verschiedensten Ansichten und Gründen Rechnung getragen werden. Bisher hatten nämlich Gemeinden und Korporationen in dieser Beziehung völlig freie Hand, es bedurfte schwerer Mängel und Schäden, um die Notwendigkeit einer Regelung durch die kantonalen Oberbehörden einleuchtend zu machen.“